

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Stadt Köln  
Praktischer Arzt  
(Ausscheiden aus einer  
gebietsübergreifenden  
Gemeinschaftspraxis)  
Chiffre-Nr. 39/97

Stadt Köln  
Facharzt für Innere  
Medizin (Einzelpraxis)  
Chiffre-Nr. 40/97

Stadt Köln  
Facharzt für Chirurgie  
(Einzelpraxis)  
Chiffre-Nr. 41/97

Rhein-Sieg-Kreis  
Facharzt für Chirurgie  
(Einzelpraxis)  
Chiffre-Nr. 42/97

Rhein-Sieg-Kreis  
Facharzt für Innere  
Medizin (Einzelpraxis)  
Chiffre-Nr. 43/97

Bewerbungen richten Sie  
bitte bis zum 22.04.1997  
an die KV Nordrhein, Be-  
zirksstelle Köln, Sedan-  
straße 10 - 16, 50668 Köln,  
Tel.: 0221 - 77 63 - 194.

## Im Bereich des Zulassungsausschusses Duisburg:

Stadt Essen  
Facharzt für Chirurgie  
(Einzelpraxis)  
Chiffre-Nr. 17/97

Stadt Essen  
Praktischer Arzt/  
Allgemeinmediziner  
(Einzelpraxis)  
Chiffre-Nr. 18/97

Stadt Oberhausen  
Facharzt für Neurologie  
und Psychiatrie  
(Einstieg in eine  
Gemeinschaftspraxis)  
Chiffre-Nr. 19/97

Stadt Essen  
Facharzt für Kinderheil-  
kunde (Einzelpraxis)  
Chiffre-Nr. 20/97

Stadt Essen  
Facharzt für Frauenheil-  
kunde und Geburtshilfe  
(Einzelpraxis)  
Chiffre-Nr. 21/97

Stadt Essen  
Facharzt für Hals-Nasen-  
Ohrenheilkunde  
(Einstieg in eine Ge-  
meinschaftspraxis)  
Chiffre-Nr. 22/97

Stadt Essen  
Facharzt für Chirurgie  
(Einstieg in eine  
Gemeinschaftspraxis)  
Chiffre-Nr. 23/97

Stadt Duisburg  
Facharzt für Orthopädie  
(Einzelpraxis)  
Chiffre-Nr. 28/97

Bewerbungen richten Sie  
bitte innerhalb **drei Wo-  
chen nach Erscheinen**  
dieser Veröffentlichung  
an die KV Nordrhein, Zu-  
lassungsausschuß für Ärz-  
te Duisburg, Mülheimer  
Straße 66, 47057 Duis-  
burg.

Kreis Kleve  
Facharzt für Chirurgie  
(Einzelpraxis)  
Chiffre-Nr. 27/97

Bewerbungen richten Sie  
bitte binnen **einer Woche  
nach Erscheinen** dieser  
Anzeige an den Zulas-  
sungsausschuß für Ärzte  
Duisburg, Mülheimer  
Straße 66, 47057 Duis-  
burg.

## Im Bereich der Bezirksstelle Aachen:

Kreis Aachen  
Arzt für Allgemein-  
medizin  
Chiffre-Nr. 094

Kreis Aachen  
Arzt für Frauenheilkun-  
de und Geburtshilfe  
Chiffre-Nr. 095

Bewerbungen richten Sie  
bitte innerhalb **drei Wo-  
chen nach Erscheinen**  
dieser Veröffentlichung  
an die KV Nordrhein, Be-  
zirksstelle Aachen, Habs-  
burgerallee 13, 52064 Aa-  
chen, Tel.: 0241 - 75 09 -  
180.

*Wir weisen darauf hin,  
daß sich auch die in den  
Wartelisten eingetragenen  
Ärzte bei Interesse um den  
betreffenden Vertragsarzt-  
sitz bewerben müssen.*

## Terminhinweis:

Die Vertreterversammlung  
der Kassenärztlichen  
Vereinigung Nordrhein  
tritt am 16. April 1997 zu  
ihrer 3. Sitzung in der 11.  
Wahlperiode zusammen.  
Die Sitzung beginnt um  
15.30 Uhr c.t. im großen  
Saal des Ärztehauses  
Nordrhein, Sedanstraße  
10-16, 50668 Köln. Die  
Sitzung ist öffentlich.

## Vertrag

### zur Abgabe von Verbrauchsmaterialien bei der ambulanten Katarakt-Operation

zwischen  
der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein, Düsseldorf  
und  
der AOK Rheinland - Die Gesundheitskasse, Düsseldorf

#### § 1 Gegenstand

Gegenstand des Vertrages ist die Abgabe und Abrech-  
nung von Verbrauchsmaterial und Intraokularlinsen bei  
ambulanten Kataraktoperationen durch ambulant ope-  
rierende Augenärzte an Anspruchsberechtigte der ver-  
tragsschließenden Kassenarten.

#### § 2 Einzelheiten der Versorgung

Bei Operationen des grauen Stars nach den EBM-Nrn.  
1351, 1352, 1353 und 1355, die die Implantation einer  
intraokularen Linse beinhaltet, wählt der operierende  
Augenarzt unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlich-

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

keit und medizinischen Notwendigkeit die Art des Implantats. Die Qualitätsstandards der Produktgruppe 25 „Sehhilfen“ des Hilfsmittelverzeichnisses nach § 128 SGB V gelten entsprechend.

## § 3 Vergütung

- 1) Die AOK Rheinland vergütet für die vom Arzt implantierten
  1. Hinterkammerlinsen je Linse DM 330,-.
  2. Hinterkammerlinsen Silikon und faltbare Silikonlinsen je Linse DM 500,-.
- 2) Mit den o.g. Preisen sind alle Kosten des Implantats abgegolten. Eine darüber hinausgehende Forderung gegenüber dem Versicherten ist nicht zulässig.
- 3) Sofern aus medizinischen Gründen im Einzelfall eine Einzelanfertigung erforderlich ist (extreme Myopie- oder Hyperopielinse oder Astigmatismuslinse oder andere Novitäten) erfolgt eine Vergütung der Linse in nachgewiesener Höhe.
- 4) Zur Deckung der Sachkosten des Verbrauchsmaterials für Mittel außerhalb des Sprechstundenbedarfs und des viskochirurgischen Materials wird zusätzlich ein Betrag in Höhe von DM 520,- erstattet.
- 5) Benötigte Arzneimittel, Verband- und Nahtmaterial sind entsprechend der Vereinbarung über die ärztliche Verordnung von Sprechstundenbedarf zu beziehen.
- 6) Die AOK Rheinland hat das Recht, frühestens zum 31.12.1997 über die KV Nordrhein Einsicht in die Rechnungsunterlagen der Materialkosten zu nehmen.

## § 4 Abrechnung

Die Abrechnung der o.g. Leistungen erfolgt über eine von der KV Nordrhein vergebene Symbolziffer mit der KV Nordrhein. Es besteht Übereinstimmung darüber, daß die Vergütung für die o.g. Leistungen außerhalb einer Honorarbudgetierung erfolgt.

## § 5 Ärztverzeichnis

Die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein legt den Verbänden der Krankenkassen jeweils ein aktuelles Verzeichnis der ambulant operierenden Ärzte vor.

## § 6 Vertragsdauer

Dieser Vertrag tritt am 1. Dezember 1996 in Kraft und kann mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende, frühestens zum 31.12.1997, von den Vertragspartnern schriftlich gekündigt werden.

## § 7

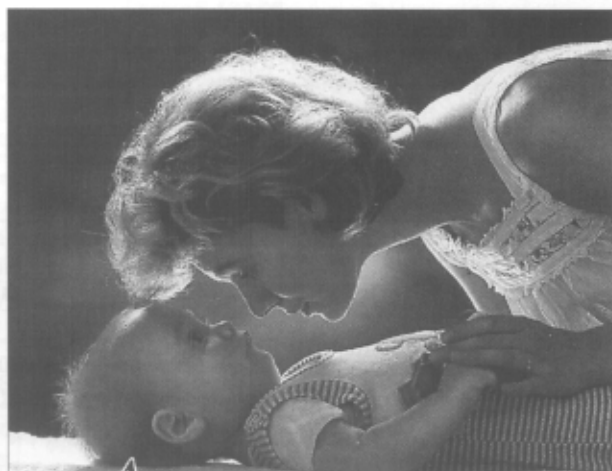
### Regionale Vereinbarungen

Alle diesbezüglichen regionalen Vereinbarungen treten mit dem Inkrafttreten dieser Vereinbarung außer Kraft.

Düsseldorf, den 28. November 1996  
AOK Rheinland - Die Gesundheitskasse  
Wilfried Jacobs  
Vorsitzender

Düsseldorf, den 13. November 1996  
Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein  
Dr. Schorre  
Vorstandsvorsitzender

Vorstehend abgedruckter Vertrag wurde mit Wirkung zum 01.12.1996 auch mit nachfolgenden Primärkrankenkassen-Verbänden geschlossen: BKK Landesverband NW, Innungskrankenkasse Nordrhein, Krankenkasse der rheinischen Landwirtschaft, Bundesknappschaft. Die vorgenannte Regelung gilt nicht für die Ersatzkassen.



**ALLE 90 MINUTEN WIRD IN  
UNSEREM LAND EIN GEISTIG  
BEHINDERTES KIND GEBOREN**

Wir helfen. Wenn Sie mehr über die Lebenshilfe wissen möchten, senden Sie uns bitte diese Anzeige.

Lebenshilfe für geistig Behinderte, Postfach 70 11 63,  
35020 Marburg. Spendenkonto 299, Marburger Bank.



Haben Sie kein Mitleid. Schenken Sie Aufmerksamkeit.



Lebenshilfe